



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

210. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Turkologie I

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum Turkologie I in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Turkologie I an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen der Turkologie unter Berücksichtigung allgemeiner orientalistischer Basiskenntnisse zu vermitteln. Absolventen und Absolventinnen des Erweiterungscurriculums Turkologie I verfügen über wissenschaftlich fundierte Basiskenntnisse der komplexen historischen, kulturellen, und gesellschaftlichen Gegebenheiten im Vorderen Orient sowie in Nordafrika, Zentralasien und Südosteuropa. Sie haben einen Überblick über die Geschichte des Osmanischen Reiches und der Republik Türkei sowie über die wichtigsten Aspekte der Genese und Einteilung der Turksprachen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Turkologie I“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Turkologie I“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Orientalistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

EC-TU-I-1 – Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Osmanischen Reichs und der Republik Türkei.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/npI	4
<i>Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/npI	4
Voraussetzungen	keine		

EC-TU-I-2 – Türkisch und die Turksprachen in Geschichte und Gegenwart	2 SSt	2 ECTS	
Ziele: Überblick über Ziele und Forschungsgeschichte der Turkologie, Einteilung der Turksprachen und die Stellung der Turkologie im Rahmen der Altaistik.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Türkische Völker und Sprachen</i>	2 SSt	VO/npI	2
Voraussetzungen	keine		

EC-TU-I-3A – Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas	3 SSt	5 ECTS	
Ziele: Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen im Vorderen Orient und in Nordafrika, einschließlich praktischer Regionalstudien in Form eines Überblicks über die Landeskunde ausgewählter Länder des Kulturraums.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas</i>	3 SSt	VO/npI	5
Voraussetzungen	keine		

ODER

EC-TU-I-3B – Religionen und Institutionen des Vorderen Orients	3 SSt	5 ECTS	
Ziele: Grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und inhaltlichen Grundlagen der vorderasiatischen Religionen (Alter Orient bis islamische Zeit) als historische und sozial bedingte Phänomene, einschließlich deren Entwicklung bis in die Gegenwart.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Religionen und Institutionen des Vorderen Orients</i>	3 SSt	VO/npI	5
Voraussetzungen	keine		

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Ergänzungscurriculums „Turkologie I“ sind nicht prüfungsimmanent. Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Im Rahmen des Ergänzungscurriculums „Turkologie I“ wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

